

**Vorkostenermittlung der  
Verwaltung  
Christian-Flemes-Grundschule Völksen,  
Herstellung einer Schulmensa**

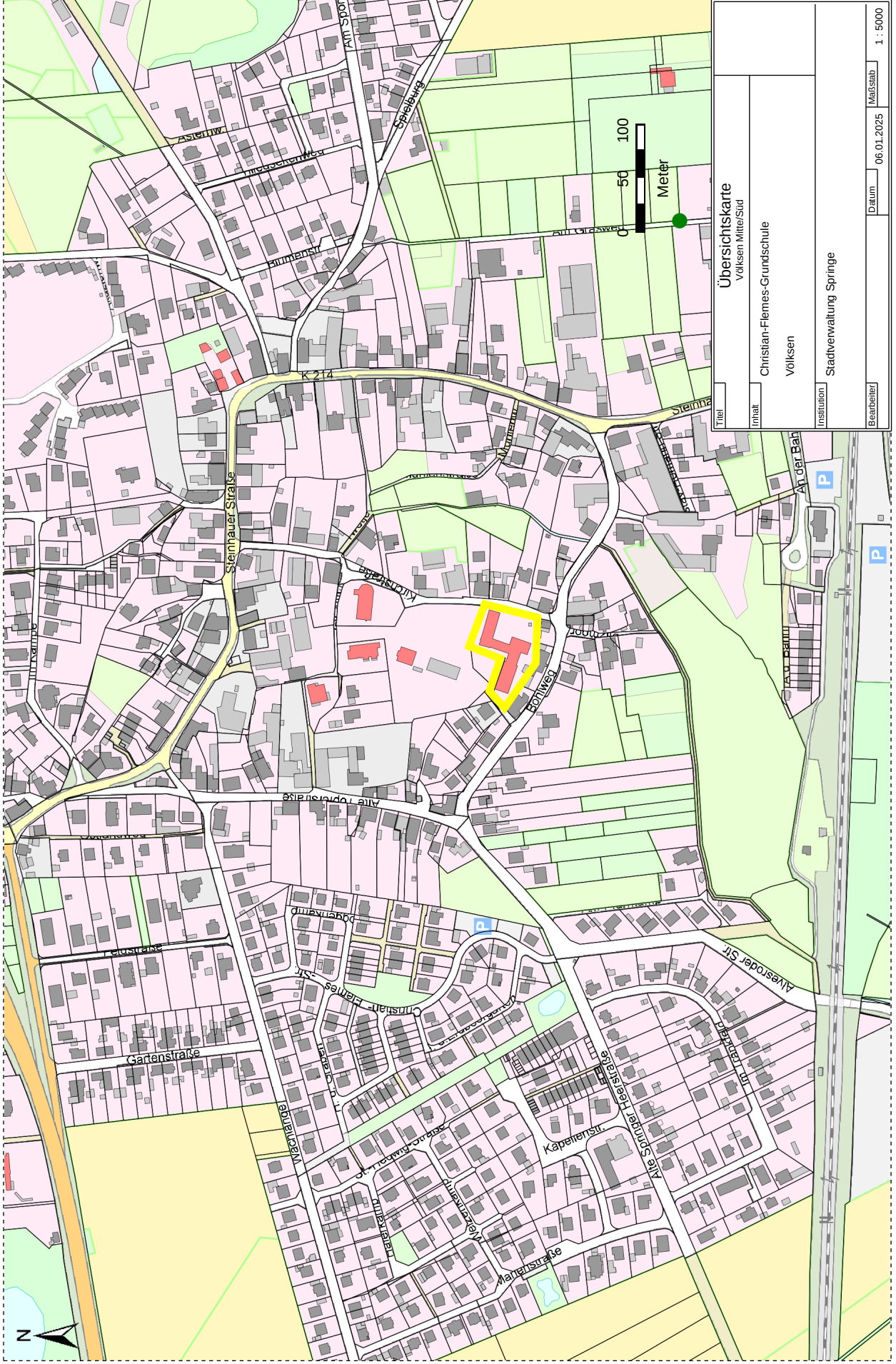
**Produkt 21104**

Erarbeitet durch den FD 65

Stand: 06.01.2025



R 543279  
H 5785568



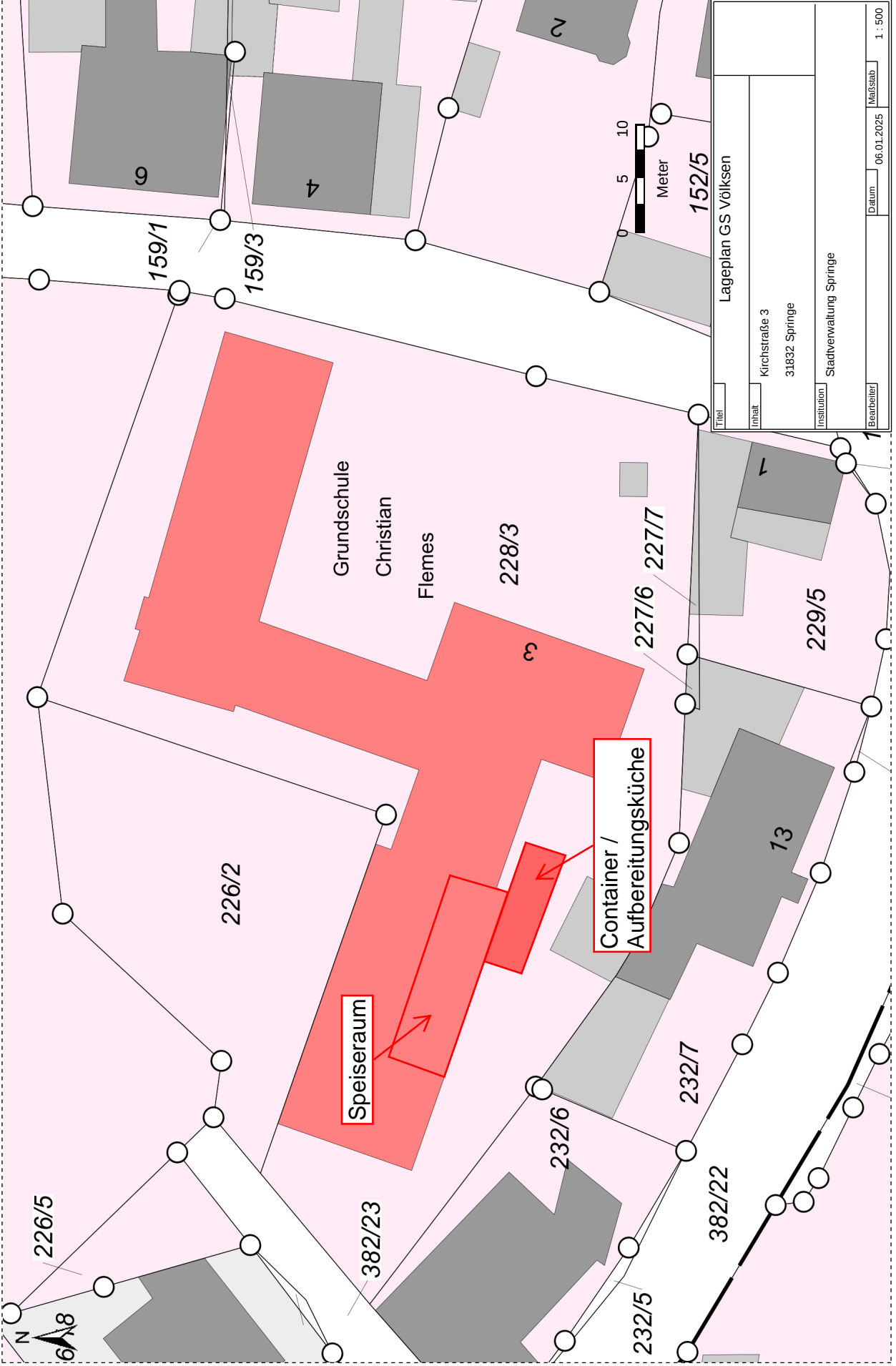
Übersichtskarte Völkzen Mitte/Süd	
Inhalt	Christian-Flemes-Grundschule Völkzen
Institution	Stadtverwaltung Springe
Bearbeiter	
Datum	06.01.2025
Maßstab	1 : 5000

R 542020

H 5784748

H 5785140

R 542745



Lageplan GS Völkßen	
Titel	Kirchstraße 3
Inhalt	31832 Springe
Institution	Stadtverwaltung Springe
Bearbeiter	06.01.2025
Datum	Maßstab
	1 : 500

H 5785057

R 542619

**Zusammenstellung der Kosten aus den einzelnen Kostengruppen**

Kostengruppe	Kostenschätzung Stand 10.12.2024	Kostenberechnung Stand ....	Kostenanschlag Stand ....	Aufträge		Nachtrags- vereinbarungen	Abrechnung
<b>Summe 100</b> Grundstück							
<b>Summe 200</b> Vorbereitende Maßnahmen	232,76 €						
<b>Summe 300</b> Bauwerk - Baukonstruktionen	127.517,95 €	- €	- €				- €
<b>Summe 400</b> Bauwerk - Technische Anlagen	122.856,59 €	- €	- €				- €
<b>Summe 500</b> Außenanlagen und Freiflächen	- €	- €	- €				- €
<b>Summe 600</b> Ausstattung und Kunstwerke	- €	- €	- €				- €
<b>Summe 700</b> Baunebenkosten	78.667,25 €	- €	- €				- €
<b>Summe 800</b> Finanzierung	- €	- €	- €				- €
<b><u>Summe 100 bis 800</u></b>	329.274,55 €	- €	- €			- €	- €
<b><u>Gesamtkosten</u></b>	329.274,55 €	- €	- €			- €	- €

## **Vorhabenbeschreibung/Kostenschätzung: Mensaumlegung/-bau Christian-Flemes-Grundschule Völksen**

---

Die Christian-Flemes-Grundschule liegt im Ortsteil Völksen (Kirchstraße 3, 31832 Springe) und wird derzeit von ca. 160 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die jetzige Ausgabeküche und der Speiseraum befinden sich im Keller des Nordtraktes und sollen in den Westtrakt verlegt werden. Die vorhandene Aula wird so angepasst, dass eine Doppelnutzung als Mensa ermöglicht wird. Die Aufbereitungsküche soll in einem Modulcontainer (beabsichtigt max. 12 m x 3 m), welcher an der südlichen Wand der Aula aufgestellt wird, untergebracht werden. Eine Verbindung zu den Speiseräumen soll mithilfe eines Fensterdurchbruchs hergestellt werden.

Ab dem 1. August 2026 haben Grundschulkindern nach Ganztagsförderungsgesetz einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Schule. Der Anspruch besteht zunächst nur für die Erstklässler des Schuljahres 2026/2027 und weitet sich dann auf die nachfolgenden Jahrgänge auf.

Zur Gewährleistung der Betreuung müssen die Verpflegungsmöglichkeiten in den Springer Grundschulen an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden, da die vorhandenen Essensausgaben und Speiseräume nicht genügend Kapazität besitzen.

Nach ersten Überlegungen zeigt sich, dass einige bauliche Veränderungen notwendig sind. Es muss eine Verbindung zwischen Container und Schulgebäude geschaffen und das Bestandsgebäude unter Umständen im Aufstellbereich des Containers brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Der Modulcontainer muss Bereiche für die Lagerung, Aufbereitung des Essens und die Geschirreinigung beinhalten. Diese Bereiche müssen mit dem entsprechenden Mobiliar und technischen Geräten ausgestattet werden.

Zum Betrieb der Geräte werden verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen benötigt. Dies umfasst Frischwasser (warm/kalt), Abwasser inkl. Zuleitung zu einem Fettabscheider, Strom (230V/400V) und ggf. eine Lüftungs- bzw. Abluftanlage.

Im Gebäude sind Kaltwasser- und Abwasseranschlüsse sowie eine Stromverteilung vorhanden. Ein Fettabscheider ist im Gebäude nicht vorhanden.

Da im Bereich der beabsichtigten Containerstellfläche mindestens eine Regenwasserleitung verläuft, bei welcher aufgrund von Absackungen der Pflasterflächen von einem Defekt ausgegangen wird, muss diese im Vorfeld überprüft und ggf. erneuert werden.

Für die baulichen Änderungen werden die Stellung eines Bauantrags sowie eines Entwässerungsantrags notwendig. Ob sich der Entwässerungsantrag bzw. die Anforderungen daraus nur auf die Veränderungen an der Entwässerungsanlage (Einbau Fettabscheider) beziehen, lässt sich im Vorfeld nicht ohne weiteres einschätzen.

Der Einbau eines Fettabscheiders wird notwendig aufgrund der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Springe (66-1) §8 I, §14 I u. V, Anhang 1 2. und erfolgte bei vergleichbaren Projekten wie den Mensen in der Grundschule Bennigsen oder der benachbarten KiTa. Laut entsprechenden Internetrechner wird mindestens ein Abscheider der Klasse NS 2 benötigt.

Die beiliegende Kostenschätzung nach DIN 276 erfolgt auf Basis grober Überlegungen zur Raumaufteilung, Kostenkennwerten aus den BKI 2023-Tabellen und Schlussrechnungen von Vergleichsmaßnahmen. Die Kosten sind durch den Baupreisindex auf das Quartal 3/2024 angepasst. Die beiliegenden Überlegungen zur Raumaufteilung sind als nicht abschließend anzusehen und lassen geltende Vorschriften und planerische Ansprüche außer Acht, sie basieren auf groben Überlegungen zur räumlichen Unterbringung nötiger Geräte und Möbel.

Die Kostenschätzung erfolgt bis auf wenige Ausnahmen in der zweiten Ebene mit Bestimmung der Planungskosten in der dritten Ebene auf Basis der vorausgegangenen Schätzungen. Die Bereitstellungskosten des Containers sind zunächst geschätzt, Ausbau-, Ausstattungs- und Planungskosten sind über die BKI-Tabellen geschätzt. Die Kosten sind ungefähr übereinstimmend mit den Kostenangaben eines Herstellers für Containersonderbauten.

Die Schätzung beinhaltet die bisher geschätzten Gesamtkosten (Küchencontainer und Speiseraumertüchtigung), die Planungskosten (KG 700) beziehen sich nur auf die nötigen Arbeiten zur Aufstellung/zum Bau des Modulcontainers.

Die Honorare sind auf Basis der HOAI mit Änderungen aus 2023 unter Annahme der „Mindestsätze“ und einem Umbauzuschlag von 20% bestimmt.

### **Nutzerbedarf zu „Mensaumlegung/-bau Christian-Flemes-Grundschule Völksen“**

---

In der Christian-Flemes-Grundschule wird für die derzeit ca. 160 Schülerinnen und Schüler und im Hinblick auf die Einführung eines Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 eine größere Mensa benötigt.

Diese soll aus einem Speiseraum sowie einem Modulcontainer als Aufbereitungsküche bestehen und auf die Verpflegung von mindestens 120 Kindern in maximal zwei Schichten ausgelegt sein. Zurzeit wird das Essen warm durch den Caterer angeliefert, vor Ort warmgehalten und an die Kinder ausgegeben. Das ausgegebene Geschirr wird in zwei Spülmaschinen vor Ort gespült. Des Weiteren gibt es in den Küchenräumen einen Kühlschrank.

Die neue Aufbereitungsküche soll auf das Cook & Chill-Verfahren ausgelegt sein und daher mit, neben den zuvor genannten Geräten (Kühlschrank, Spülmaschine), mindestens einem Konvektomaten, mindestens einem Backofen, mindestens einem Herd, mindestens einem Gefrierschrank, Arbeitsflächen und Lagermöglichkeiten/Schränke für u.a. nicht zu kühlende Speisen, Küchenutensilien, Töpfe, Besteck sowie Geschirr ausgestattet sein.

Die Fragestellung, welche Gerätearten verwendet und ob diese Geräte neu angeschafft werden sollen, ist verwaltungsseitig noch nicht abschließend geklärt. Ebenfalls sind weitere nutzerseitige Anforderungen und Abstimmungen noch zu vervollständigen.